

**An das
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Fachbereich Sicherheitsrecht
Bregenzer Str. 35
88131 Lindau (Bodensee)**

Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel nach Art. 13 BayVersG

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!

Ort bzw. Zeitpunkt der Versammlung („Kundgebung ohne Demonstrationszug“):

Tag:	Ort:	
Beabsichtigter Beginn: (Uhrzeit)	Ende etwa: (Uhrzeit)	Erwartete Teilnehmer:

Thema/Anlass der Versammlung:

--

Veranstalter: (als Veranstalter zählt bei Vereinigungen die Person, die den Vorsitz führt)

(ggf. Name der Vereinigung):

Familienname, Vorname(n):	Geburtsnamen:
PLZ, Wohnort, Straße:	
Telefon (freiwillige Angabe):	
E-Mail (freiwillige Angabe):	

Verantwortlicher Leiter der Versammlung:

Familienname, Vorname(n):	Geburtsnamen:
PLZ, Wohnort, Straße:	
Telefon (freiwillige Angabe):	
E-Mail (freiwillige Angabe):	

**Fachbereich Sicherheitsrecht, Gewerberecht, Katastrophenschutz,
Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau (Bodensee)
Telefon 08382 270-241, versammlungsrecht@landkreis-lindau.de, Fax 08382 270-253**

Eingesetzte Kundgebungsmittel und Verlauf der Versammlung:

(z.B. Informationsmaterial, Musik, Lautsprecher, Transparente, Megaphon, Trommeln, Trillerpfeifen, Fahrzeuge, Bühne, Pavillons usw.)

Ordner:

Der Einsatz von volljährigen Ordnern ist vorgesehen

☐

nein

☐

ja

(falls ja, bitte Anzahl angeben!).

Anmerkung Ihrer Versammlungsbehörde:

Jedermanns Recht, in friedlicher Absicht eine Versammlung unter freiem Himmel öffentlich zu veranstalten, ist ein hohes Gut unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Aufgabe der Versammlungsbehörde hierbei ist, einen möglichen Beitrag zu einem guten Verlauf Ihrer Veranstaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ihnen zu leisten. Deshalb begrüßen wir es, wenn wir von Ihrem Vorhaben möglichst frühzeitig erfahren, um im direkten Kontakt mit Ihnen gegebenenfalls den Verlauf der Veranstaltung abklären zu können.

Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind **spätestens 48 Stunden vor deren Bekanntgabe** (z.B. in den Medien) bei der Versammlungsbehörde anzuzeigen.

Hat der Veranstalter keinen verantwortlichen Leiter bestellt, so gelten die Leiterpflichten für ihn. Der Leiter muss während der Versammlung grundsätzlich anwesend sein.

Wir bitten, die Anzeige vollständig auszufüllen, da es sich um Pflichtangaben handelt. Abschließend noch der Hinweis: Der Veranstalter hat wesentliche Änderungen zu seinen Angaben, die nach erfolgter Anzeige eintreten, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum:

Unterschrift: